



Aktenzeichen: 613/Za, 612/Lö

Datum: 10.06.2020

Hinweis: XVI/0471

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Eppstein Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Mörsch Ortsbeirat Studernheim Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Meldung zum dritten und letzten Bewirtschaftungszyklus zur Fortschreibung der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach §§ 82 und 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Für die Umsetzung der im Jahre 2000 erlassenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen die Maßnahmenprogramme für den dritten und letzten/finalen Bewirtschaftungszyklus nach §§ 82 und 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fortgeschrieben werden.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Das Wichtigste Ziel der WRRL ist der „gute Zustand“ aller Gewässer, konkret der gute chemische und ökologische Zustand der Oberflächengewässer, sowie der gute chemische und gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers. Die Gewässer im Stadtgebiet Frankenthal werden alle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein zugeordnet. Der Rhein und seine Nebengewässer sollen nachhaltig entwickelt werden.

Sachstand

Im Zuge des ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus wurden folgende Maßnahmen gemeldet:

1. Isenach - Fischaufstiegsanlage Mahlastraße / Postbrücke
2. Köstengraben – Renaturierung
3. Fuchsbach – Naturnahe Unterhaltung
4. Schlaflackegraben/Lackegraben – Naturnahe Unterhaltung
5. Isenach - Naturnahe Unterhaltung
6. Isenach (ID 48) – Renaturierung Bereich 3 und 4
7. Isenach (ID 1264) – Renaturierung Bereich 3 und 4
8. Graben G6 – Naturnahe Gewässerentwicklung
9. Oggersheimer Altrheingraben – Renaturierung 1. BA (abgeschlossen)
10. Neugrabensprange – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor incl. Neuanlage Gewässer
11. Graben G5, südl. Abschnitt – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
12. Erbsensaatgraben – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
13. Moosgraben – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor

Meldung zum dritten Bewirtschaftungszyklus

Alle bisher - im ersten (2008) und zweiten Bewirtschaftungszyklus (2014) - vereinbarten Maßnahmen die bisher nicht umgesetzt wurden finden sich nun im dritten Bewirtschaftungszyklus zusammen mit den für den dritten Bewirtschaftungszyklus vorgesehenen Maßnahmen wieder.

Die Maßnahmen im 3. Bewirtschaftungszyklus werden je nach Umsetzung in drei Prioritätsstufen untergliedert:

Priorität 1: Umsetzung bis 2024

Priorität 2: Umsetzung bis 2027

Priorität 3: Umsetzung beginnend ab 2027

Eine solche Priorisierung gab es bei den bisherigen Bewirtschaftungszyklen nicht.

Im Bereich „Durchgängigkeit“ bleibt es bei der bereits zuvor gemeldeten Fischaufstiegsanlage Mahlastraße / Postbrücke an der Isenach, die entgegen der ursprünglichen technischen Variante in ein naturnahes Umgehungsgerinne umgeplant wird. Dies wurde durch einen im ersten Quartal dieses Jahres abgeschlossenen Grunderwerb möglich. Die Umplanung wird in 2020 noch erfolgen.

Zwecks besserer Umsetzbarkeit hat sich die Verwaltung entschieden, die räumlich zusammenliegenden Projekte in einer Prioritätsstufe zu bündeln und die angedachten Maßnahmen gemeinsam zu planen und später zusammenhängend baulich umzusetzen. Hieraus ergeben sich erhebliche Synergieeffekte.

Für den 3. Bewirtschaftungszyklus wurde die Verwaltung von der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGS-DIREKTION SÜD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt an der Weinstraße (nachfolgend „SGD Süd“ genannt) am 13.05.2020 angefragt, ob diese die im 3. Bewirtschaftungszyklus geplanten Maßnahmen mit einer kurzen Beschreibung benennen kann. Hierfür schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Teilgebiet „Eppstein“

Priorität 1

1. Belchgraben – Renaturierung
2. Neugrabensprange – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor incl. Neuanlage Gewässer
3. Erbsensaatgraben – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
4. Moosgraben – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
5. Neugraben, Renngraben, Mittelgraben, Raupengraben– Renaturierung incl. Anlage Gewässerentwicklungsstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr. 3 bis einschließlich Nr. 5 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 5,13 Mio. €. Die Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 werden durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach umgesetzt, daher beteiligt sich Frankenthal hier nur mit der Verbandsumlage.

Teilgebiet „Flomersheim“

Priorität 1

6. Schlaflackegraben/Lackegraben – Naturnahe Unterhaltung
7. Fuchsbach – Naturnahe Unterhaltung
9. Graben G5, südl. Abschnitt – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor

Bei der Maßnahmen Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 9 handelt es sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Priorität 2

8. Schlaflackegraben/Lackegraben – Renaturierung incl. Anlage Gewässerentwicklungstreifen
10. Graben G5, nördl. Abschnitt – Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
11. Graben G6, südl. Abschnitt – Naturnahe Gewässerentwicklung

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 11 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 4.69 Mio. €. Bei den Maßnahmen Nr. 6. Und Nr. 7 handelt es sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Teilgebiet „Isenach“

Priorität 1

12. Isenach - Naturnahe Unterhaltung

Bei der Maßnahmen Nr. 12 handelt es sich um eine laufende Unterhaltungsmaßnahme.

Priorität 3

15. Isenach – Renaturierung (Bereiche 1 und 2)
16. Isenach – Renaturierung (Bereiche 5 und 6)
17. Isenach – Renaturierung (B9 AS LU-Edigheim bis Mahlastraße)
18. Isenach – Renaturierung (Mahlastraße bis westl. Gemarkungsgrenze)

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr. 15 bis einschließlich Nr. 18 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 9,48 Mio. €.

Teilgebiet „Oggersheimer Altrheingraben“

Priorität 3

Die nachfolgenden Projekte im Teilgebiet „Altrheingraben“ werden, mit einer Ausnahme, grundsätzlich der Priorität 3 zugeordnet. Die Renaturierung des Oggersheimer Altrheingrabens im Abschnitt mit der laufenden Nr. 19 ist abgeschlossen und muss daher nicht mehr priorisiert werden.

20. Oggersheimer Altrhein – Renaturierung Bauabschnitt 3b

21. Langgraben, Oberweidegraben – Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

22. Sommerwasengraben, Sandgraben – Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr.20 bis einschließlich Nr. 22 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 4,00 Mio. €.

Teilgebiet „Mörsch“

Priorität 3

23. Köstengraben, Nachtweidegraben – Renaturierung

24. Bruchgraben, Kräppelgraben – Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

25. Nordspange – Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr.23 bis einschließlich Nr. 25 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 3,45 Mio. €.

Abgeschlossene Projekte

13. Isenach (ID 48) – Renaturierung Bereich 3 und 4 (abgeschlossen)

14. Isenach (ID 1264) – Renaturierung Bereich 3 und 4 (abgeschlossen)

19. Oggersheimer Altrheingraben – Renaturierung. 1 BA (abgeschlossen)

Die vorgenannten Maßnahmen sind abgeschlossen und müssen daher nicht mehr priorisiert werden.

Anmerkungen

Die vorgeschlagene Meldung berücksichtigt die Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes West. Vorgenanntes Konzept wurden mit der Drucksache XVI/0471 „Entwicklungskonzeption Frankenthal West zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung – ENTWURF“ am 25.03.2015 durch den Stadtrat beschlossen.

Viele Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund des ausstehenden Flächenerwerbs der Priorität 3 zugeordnet. Der Grunderwerb für die Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungstreifen kann über einen Flächenankauf, über Flurbereinigungsverfahren oder über Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Die Maßnahmen der Priorität 3 werden unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und Sicherstellung der Finanzierung gemeldet.

Sollte die Stadt Frankenthal Ökokontoflächen benötigen, so kann z.B. der Uferrandstreifen/Gewässerentwicklungstreifen aus einer Maßnahme herausgenommen werden. Die eigentliche Renaturierung des Gewässers (Wasserbau) kann dennoch über die AKTION BLAU PLUS gefördert werden.

Anhörung

Die gemeldeten Maßnahmen der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden in die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme einfließen. Die anschließende halbjährige Anhörung der Öffentlichkeit beginnt am 22.12.2020.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage

- Übersichtlageplan mit laufender Nummerierung und Priorisierung